



Deutscher **Hebammen**Verband e.V.

Martina Klenk Alt Moabit 91 D-10559 Berlin

An
GKV-Spitzenverband
Herrn J.-M. v. Stackelberg
Reinhardstraße 28
10117 Berlin

Martina Klenk
Präsidentin

Alt Moabit 91
D-10559 Berlin
Fon 030-98356595
Fax 030-98356596

klenk@hebammenverband.de
www.hebammenverband.de

- vorab per E-Mail -

16. Juli 2015

Sehr geehrter Herr von Stackelberg,

mit Erstaunen haben wir vergangene Woche zur Kenntnis genommen, dass eine Mitarbeiterin aus Ihrer Pressestelle, Frau Ann Marini, folgende Aussagen zu freiberuflichen Hebammen in der NDR Redezeit vom 08. Juli 2015 getroffen hat und bitten Sie freundlichst um Stellungnahme zu den im folgenden zitierten Aussagen: „Sie hatten nachgefragt, ob es wirklich immer die freie Hebamme sein muss. Und da muss man einfach sagen, vielleicht nicht. Wenn ich freiberuflich tätig bin, muss ich mir vorher überlegen, lohnt sich das auch rein finanziell betrachtet.“

Vor dem Hintergrund der im Durchschnitt geringen Vergütung von freiberuflichen Hebammen erachten wir diese Aussage für deplatziert. Auch kann der Hebammenberuf nicht mit anderen freiberuflichen Tätigkeiten verglichen werden. Hebammen können in ihrer Freiberuflichkeit nicht kalkulieren, anders als in der freien Wirtschaft, unter anderem weil die Grundbedingungen wie ein längerfristiger Versicherungsschutz und eine angemessene und planbare Vergütung nicht feststehen, weil beispielsweise der Sicherstellungszuschlag nicht zum geplanten Zeitpunkt festgesetzt werden konnte.

Die Verantwortung, eine Versorgung mit Hebammenhilfe überall in Deutschland für Frauen und ihre Familien zu gewährleisten, wird hier von Ihrer Sprecherin völlig außen vor gelassen. Auf die Nachfrage eines Bürgers, wie denn die Wochenbettbetreuung auf dem Land künftig geregelt sein sollte, weil eine Unterversorgung bereits bestünde, antwortete Frau Marini: „Warum muss es denn eine freiberufliche Hebamme sein? (...) Weil, es ist doch wichtig, dass eine Hebamme da ist. Es ist zweitrangig, ob sie freiberuflich ist oder bei jemand angestellt ist. Mir geht es um die Freiberuflichkeit, nicht um die Hebammenleistung an sich.“

Sie führt weiter aus: „Weil der Sicherstellungsauftrag, dass es eine Versorgung gibt, der liegt ja nicht bei den Krankenkassen, der liegt bei den Krankenhäusern. Und da ist es ein großes Problem, dass vor Jahren Krankenhäuser hingegangen sind, um Kosten zu sparen, dass sie die Hebammen entlassen haben. Das ist, denke ich, auch ein Problem. Nur die Lösung kann doch nicht sein, dass jetzt jeder in die Freiberuflichkeit geht, egal ob das funktioniert oder nicht.“ Diese Aussagen erstaunen uns insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Wochenbettbetreuung, die ja eine aufsuchende Tätigkeit ist, derzeit vollumfänglich von freiberuflichen Hebammen durchgeführt wird. Wir fragen uns, wie eine Wochenbettbetreuung von in Kliniken angestellten Hebammen gewährleistet werden kann, wie von Frau Marini vorgeschlagen. Auch hierzu erbitten wir eine Stellungnahme von Ihrer Seite.

Weiterhin hat ein Anrufer Frau Marini auf die Berufsausübungsfreiheit, die verfassungsrechtlich gewährleistet ist, hingewiesen und den Vergleich zu beispielsweise Architekten gezogen, denen auch nicht vorgeschrieben werden könne, nur noch angestellt tätig sein zu müssen. Darauf antwortete Frau Marini: „Aber der wird dann auch nicht von uns finanziert.“ Das würde nach Aussage Ihrer Sprecherin bedeuten, dass für freiberufliche Hebammen im System der gesetzlichen Krankenversicherung verfassungsrechtlich geschützte Bereiche allein aufgrund der Finanzierung durch die gesetzlichen Krankenversicherungen keine oder keine maßgebliche Geltung zu haben scheinen.

Wir bitten um eine zeitnahe Stellungnahme zu den oben genannten Sachverhalten.

Mit freundlichen Grüßen,



Martina Klenk

Präsidentin des Deutschen Hebammenverbandes e.V.